Marktgemeinde Liebenfels

Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels

04215 I 2216

liebenfels@ktn.gde.at

www.liebenfels.at

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Gemeinderates 2025

(Beschluss-Fassung)

Datum: 27.03.2025 I Beginn: 19:11 I Ende: 21:58
Ort: Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebenfels

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
lfd. Nr.:	**Name**	**Fraktion**	**Anmerkung**
1.	Bgm. Klaus Köchl	SPÖ	*Vorsitzender*
2.	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ	
3.	GV Georg Köchl	SPÖ	
4.	GV Thomas Primig	SPÖ	
5.	GR Anja Eberhard	SPÖ	
6.	GR Alexandra Mirnig	SPÖ	
7.	GR Robert Keutschacher	SPÖ	
8.	GR Alfred Pretis	SPÖ	
9.	GR Erika Krumpl	SPÖ	
10.	GR Silvia Wister	SPÖ	
11.	GR Erika Moser	SPÖ	
12.	GR Daniel Fritsch	SPÖ	
13.	GR Gregor Kastler	SPÖ	*Angelobung 27.03.2025*
14.	BR GV Sandra Lassnig	ÖVP	
15.	GR Evelin Maltschnig	ÖVP	
16.	GR Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP	
17.	GR Ferdinand Kernmaier	FGL	
18.	GR Philipp Rader	FGL	
19.	GR Markus Posarnig	FPÖ	
20.	GR Harry Wipperfürth	A-L	
anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates			
21.	EGR Bernhard Tschernitz	SPÖ	*Ersatz für Vzbgm. Ruhdorfer*
22.	EGR Bernhard Koppitsch	ÖVP	*Ersatz für GR Keutschacher*
23.	EGR Adolf Kircher	FPÖ	*Ersatz für GR Radl* *Angelobung: 27.03.2025*
entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates			
	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ	
	GR Mag. Kessia Keutschacher	ÖVP	
	GR Bmstr. Ing. Johanna Radl	FPÖ	
weitere anwesende Personen			
	AL Günther Radlacher		
	Sabrina Hilpert		*Schriftführung*

Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung
2) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
4) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO
5) Behandlung der Niederschrift vom 12.12.2024
6) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
7) Bericht Bürgermeister
8) Bericht Kontrollausschuss
9) Analyse Wirtschafts- und Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels
10) Rechnungsabschluss 2024
11) Übergabevertrag WG Glantschach
12) Anpassung Finanzierungsplan-Übernahme WG Glantschach
13) Kanalgebührenverordnung
14) Wassergebührenverordnung
15) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen
16) Ansuchen Kauf von öffentlichem Gut – Parz. 941 (TF) KG Sörgerberg
17) Zusätzliche Parkflächen Liebenfels
18) Energiebezug 2026-2027
19) IKZ mit Gemeinde Glanegg
20) Auftragsvergabe Bildungszentrum und Gemeindeamt – Malerarbeiten (Fassade)
21) Auftragsvergabe Bildungszentrum - Bautischler
22) Ehrungen 2025

Vertraulicher Teil:
23)

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Verlauf der Sitzung:

1) Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Klaus Köchl, eröffnet die heutige Sitzung um 19:11 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Günther Radlacher, Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte als Berichterstatterin zu TOP 9 (Analyse Wirtschafts- und Finanzlage der Marktgemeinde Liebenfels) und Schriftführerin Sabrina Hilpert sowie die anwesenden Zuhörer.

2) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass in der heutigen Sitzung zwei Angelobungen durchzuführen sind.

Herr Robert Scherer (SPÖ) hat sein Gemeinderatsmandat gemäß § 30 K-AGO schriftlich zurückgelegt.

Nach § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung ist infolgedessen der Gemeindewahlleiter berufen, die Nachbesetzung der Gemeinderatsmitglieder durchzuführen.

Die Nächstgereihten auf der Gemeinderatsliste der SPÖ Liebenfels

1. Frau Anja Habernig
2. Mag. Andreas Jantscher
3. Frau Klothilde Guttenbrunner
4. Herr Otto Plattner

haben schriftlich erklärt, das Mandat nicht anzunehmen. Daher ist das nächstgereihte Ersatzmitglieder auf der Bewerberliste **Herr Gregor Kastler**.
Der Bürgermeister bittet Herrn Gregor Kastler vorzutreten und die Gelöbnisformel abzulegen.

Nachdem Herr Gregor Kastler das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt ihn der Bürgermeister zum neuen ordentlichen Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at

Niederschrift

über die Angelobung des Ersatzmitgliedes, **Herrn Gregor Kastler**, als ordentliches Mitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. Diese fand in der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2025 im Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebefels statt.

Herr Gregor Kastler, Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Liebenfels, am 27. März 2025

Unterschrift des angelobten Gemeinderatsmitgliedes

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS Bez. St. Veit/Glan

Unterschrift des Vorsitzenden

Herr **Adolf Kircher** (FPÖ), wird als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt.

Nachdem Herr Adolf Kircher das Gelöbnis abgelegt hat, erklärt ihn der Bürgermeister zum neuen ordentlichen Ersatzmitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels.

Marktgemeinde Liebenfels

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at

Niederschrift

über die Angelobung von **Herrn Adolf Kircher** als Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. Diese fand in der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2025 im Schulungs- und Kameradschaftsraum der FF-Liebefels statt.

Herr Adolf Kircher, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), legt in die Hand des Bürgermeisters durch die Worte „Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Liebenfels, am 27. März 2025

Unterschrift des angelobten Ersatzgemeinderatsmitgliedes

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS Gem. St. Veit/Glan

Unterschrift des Vorsitzenden

3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

23 von 23 Mitglieder des Gemeinderates sind bei der heutigen Sitzung anwesenden. Die Beschlussfähigkeit ist bei einer Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen bzw. krankheitsbedingt entschuldigt und werden durch ein Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:	**Vertreten durch das Ersatzmitglied:**
2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)	EGR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Mag. Kessia Keutschacher (ÖVP)	EGR Bernhard Koppitsch (ÖVP)
GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)	EGR Adolf Kircher (FPÖ)

4) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sowohl im Kontrollausschuss als auch im Ausschuss für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft eine personelle Änderung vorzunehmen ist.

Mit Wahlvorschlag vom 27.03.2025, den der Bürgermeister verliest, wird von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion im Pflichtausschuss für Kontrolle der Gebarung sowie im Ausschuss für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft nachfolgende personelle Änderung bekanntgegeben: **Herr Gregor Kastler**, anstelle von Herrn Robert Scherer

Der Bürgermeister ersucht alle SPÖ-Fraktionsmitglieder vorzutreten und den eingebrachten Wahlvorschlag vor ihm zu unterzeichnen.

Nachdem alle Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion dem eingebrachten Wahlvorschlag zugestimmt haben, ist Herr Gregor Kastler in die entsprechenden Fachausschüsse gewählt.

Liebenfelser Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ
9556 Liebenfels

Liebenfels, am 27. März 2025

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn Bürgermeister
Klaus Köchl
9556 Liebenfels

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, wird von der Liebenfelser Sozialdemokratischen Partei – SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die Ausschüsse

Pflichtausschuss für Kontrolle der Gebarung
und
Ausschuss für Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft

folgende Person als Mitglied vorgeschlagen:

Herr Gregor Kastler, anstelle von Herrn Robert Scherer

Unterschriften:

GR Wipperfürth (A-L) bringt nachstehende Anträge gem. § 28 und § 41 K-AGO an den Gemeinderat ein:

- Antrag um Herabsetzung der Sitzungsgelder auf die gesetzlich mögliche Mindesthöhe (zusammen mit den Gemeinderäten der FPÖ und FGL)
- Antrag zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets der Marktgemeinde Liebenfels
- Antrag um Änderung der Marktordnung für den Liebenfelser Markt (Wochenmarkt)
- Antrag um Information der Gemeindebevölkerung und Petition Gemeinderat bzgl. „Netzraum Kärnten“

5) Behandlung der Niederschrift vom 12.12.2024

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 12.12.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates am 07.01.2025 per E-Mail zugestellt. Es gab keine Beanstandungen.

Neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin wird die Niederschrift in der heutigen Sitzung zusätzlich von der Protokollzeugin **Anja Eberhard** unterfertigt.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugin gilt die Niederschrift als genehmigt.

6) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung, die zwei Gemeinderäte Frau **Anja Eberhard** und Herr **Mag. Dr. Dietmar Klier** als Protokollzeugen zu bestellen.

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

7) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, welche Tagesordnungspunkte in der Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt wurde:

a) Wohnungsvergaben

Im **Zeitraum 11.12.2024 – 20.03.2025** konnten **sieben Wohnungen** übergeben werden:

Justinus Mulle-Str.	1 Wohnung
Hauptplatz (betr. Wohnen)	1 Wohnung
Sportplatzstraße	2 Wohnung
Glanweg	2 Wohnungen
Kirchweg	1 Wohnung

b) Schulsprengelwechsel

Drei Ansuchen um Schulwechsel von den Volksschulen, St. Veit/Glan, Kraig und Hörzendorf in die VS Liebenfels wurde genehmigt.

Zwei Ansuchen um Schulsprengelwechsel aus dem VS-Sprengel Klagenfurt in die VS Liebenfels wurden aufgrund der voraussichtlich hohen Schüleranzahl der ersten Klassen im Schuljahr 2025/2026 abgelehnt.

c) Nahversorgerförderung

Eine Nahversorgerförderung wurde beschlossen.

d) Tourismuszahlen Bezirk

Der Tourismus in Liebenfels zeigt eine positive Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden insgesamt **16.817 Nächtigungen** verzeichnet – **ein Plus von 5,4 %**. Urlaub am Bauernhof und touristisches Angebot (AWW, Klettergarten, Bogenschießen…) wird gut angenommen.

e) Bevölkerungszahlen

Liebenfels ist eine Zuzugsgemeinde mit der **größten Bevölkerungssteigerung im Bezirk St. Veit/Glan**.

- 2002: 3.256 Einwohner
- 2024: 3.411 Einwohner
- 2025: 3415 Einwohner

Daher ist es von großer Bedeutung, die Infrastruktur, die Kinderbetreuung und den Wohnungsbau instand zu halten, was in Liebenfels sehr gut gelingt.

f) Projekt APG

Es geht dabei um den Ausbau des Starkstromnetzes. Der vollständige Bescheid mit der Information für die Bevölkerung wurde von 7. Februar 2025 bis einschließlich 17. Februar 2025 auf der Amtstafel ausgehängt. Die genaue Trassenführung ist noch nicht bekannt, Berührung durch Liebenfels möglich. Sobald die Gemeinde nähere Infos hat, wird die Bevölkerung umgehend informiert werden.

g) Baukartell

Am Baukartell beteiligte Unternehmen (Auszug):

- Strabag
- Porr
- Kostmann
- Swietelsky
- Granit

Die Marktgemeinde Liebenfels wird im Rahmen des Verfahrens gegen das Baukartell zwei Gewerke aus den Jahren 2013 bis 2016 geltend machen:

1) Kurvenerweiterung Pulst
2) Verkehrsberuhigung Zweikirchen

h) Bimbulli

Bericht Generalversammlung vom 25.03.2025:

- Betrieb der Kinderbetreuung in Liebenfels kostet derzeit **€ 1.9 Mio**.
- Umgerechnet auf 250 betreute Kinder ergeben sich Kosten von € 7.600,00 je Betreuungsplatz.
- 1. Jahr der Finanzierung durch das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:
- € 6.400,00 werden durch die öffentliche Hand, also dem Land Kärnten und der Gemeinde getragen.
- Im Jahr 2024 wurden von der Marktgemeinde Liebenfels € 360.000,00 als Akonto für Betriebsführung und Abgangsdeckung an die Bimbulli GmbH geleistet.
- Davon wurden seitens des Landes Kärnten im Wege der Landesbeiträge € 218.400,00 an die Gemeinde rückerstattet.
- Somit sind für das Jahr 2024 (inkl. Fehlbetrag 2024) € 194.900,00 für die Kinderbetreuung aufzuwenden.
- **Der Anteil der Gemeinde pro Kind beträgt somit rund € 780,00/Jahr**
- Personalaufwand gesamt € 1,6 Mio. - € 6.400,00 pro Kind

- Abgang in der Küche € 30.000,00 – diese wird derzeit von der Gemeinde getragen, um die **Essensbeiträge**, die noch selbst von den Eltern bezahlt werden müssen, so gering wie möglich zu halten. **Erhöhung um € 10,00**
- Darüber hinaus trägt die Gemeinde sämtliche Investitionen in die Gebäude, wie z.B. im Jahr 2024 in die Räumlichkeiten in Sörg und im Jahr 2025 in die Betreuungsgruppen über der Gemeinde.
- **Mitarbeiter: derzeit 43**
- **Betreute Kinder: derzeit 242**

i) <u>Kinderarzt</u>

Die familienfreundliche Infrastruktur in Liebenfels wurde durch die Eröffnung der Kinderarztordination von Dr. Ewald Pichler erweitert.

- offizielle Eröffnung fand am 7. März 2025 statt
- Errichtung durch Kärntner Heimstätte
- 145 m^2 Zubau zur bestehenden Seniorenwohnanlage in nur 4 Monaten
- barrierefrei und ökologisch

j) <u>Umbau Gemeindeamt</u>

Mit 24. März 2025 konnten wir nach einer neunmonatigen Umbauphase in unsere neuen Räumlichkeiten im Gemeindeamt einziehen.

- zeitgemäßes, modernes und barrierefreies Amt
- Zu Gunsten unserer Bürgerinnen und Bürger wurden die Amtszeiten angepasst.
- Ab 1. April 2025 öffnen wir unsere Türen früher und haben dienstags verlängerte Öffnungszeiten:
    - Montag 07:30 – 12:00
    - Dienstag 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00
    - Mittwoch 07:30 – 12:00
    - Donnerstag 07:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00
    - Freitag 07:30 – 12:00

Einstimmig (23:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

8) Bericht Kontrollausschuss

Vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung wurde am Dienstag, den 25.03.2025, eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den **Zeitraum 11.12.2024 bis 25.03.2025** durchgeführt.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 25.03.2025 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mittel von		**€** 4.173.659,32
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel um	-	**€** 289.297,90
und somit ein **Endbestand an liquiden Mitteln** von		**€** 3.884.361,42

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.
Im **Detail** sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	**€**	1.998.764,89
Bargeldbestand	**€**	1.863,39

Girokonto Raika Liebenfels	**€**	1.811.719,59
Bebauungsverpflichtungen	**€**	72.013,55

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.
Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 25.03.2025 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Belege wurden auf Vollständigkeit und auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024, im Besonderen die Abweichungen der Einnahmen u. Ausgaben zum Voranschlag 2024. Auch die Stände der Inneren Darlehen bzw. Bankdarlehen sowie die Vorhaben wurden kontrolliert.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde auch bereits von der Revision des Landes Kärnten begutachtet.
Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Der abschließende Tagesordnungspunkt bestand aus der Kontrolle der beiden Vorhaben Bildungszentrum Liebenfels und Umbau Amtsgebäude.

Hier wurde anhand von Listen die Vergabesumme, die bereits abgerechneten Leistungen und somit die noch zur Verfügung stehenden Mittel verglichen.

Es gab auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beanstandungen.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.
BR GV Sandra Lassnig nicht anwesend.

9) Analyse Wirtschafts- und Finanzlage durch Confida GmbH (Bericht Mag. Falgenhauer-Schlatte)

Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte von der Confida St. Veit/Glan wurde beauftragt, die Wirtschafts- und Finanzlage der Gemeinde zu analysieren und wird heute darüber berichten.

Wie in allen Gemeinden sind auch in der Marktgemeinde Liebenfels im Jahr 2024 die Ausgaben deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen.
Zurückzuführen ist dies vor allem auf die geringe Steigerung der Ertragsanteile (ca. 40% der Einnahmen) und der großen Steigerung bei den Sach- und Personalkosten sowie bei den Finanzierungsleistungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Beleuchtet wurden in der Analyse die **Haushaltsjahre 2021 bis 2024**.

Hier kann gesagt werden, dass es der Marktgemeinde Liebenfels in diesen Jahren gelungen ist, das Reinvermögen um EUR 3,2 Mio. zu steigern und andererseits die Verbindlichkeiten um EUR 1,1 Mio. zu reduzieren.

Somit wurde die Eigenfinanzierungskraft als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Auch in der Erfolgsrechnung kann die Marktgemeinde Liebenfels sehr gute Werte aufweisen. Die Erträge aus den eigenen Abgaben sind in den Jahren sehr stabil geblieben, während die eigenen Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen nur sehr moderat gestiegen sind bzw. durch Einsparungsmaßnahmen abgefedert werden konnten. Dadurch zeigt sich ein stetiger Anstieg des Betriebserfolges in den betrachteten Jahren.

Bei den Transferzahlungen hingegen kam es zu einer negativen Entwicklung. Die Erträge sind erheblich zurückgegangen, wohingegen die Aufwendungen (Gesundheit, Soziales…) deutlich gestiegen sind. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Liebenfels diese Differenz aus dem erwirtschafteten Betriebserfolg finanzieren muss, was leider nicht möglich ist, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	2024	2023	2022
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (bereinigt in €)	907	819	943
Transferzahlungen	-1.538	-986	-615
Jahresfehlbetrag	-631	-167	+328

Zusammenfassend wurde durch die Confida GmbH festgestellt, dass die Marktgemeinde Liebenfels mit den derzeit vorhandenen Rücklagen und den liquiden Mitteln über einen finanziellen Rahmen verfügt, der es ermöglicht, den laufenden Betrieb zu finanzieren, den Bau des Bildungszentrums und den Umbau des Gemeindeamtes ohne Aufnahme zusätzlicher Schulden zu bewältigen.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Jahre 2021-2024 kann als sehr gut beurteilt werden, zumal sich die laufenden Aufwendungen in den Bereichen Personal- und Sachaufwand trotz der Kostensteigerungen in den letzten Jahren nicht deutlich erhöht haben.

Als sehr kritisch wird die Entwicklung der Transferzahlungen (Gesundheit, Soziales..) gesehen. Denn sollten sich diese weiterhin so negativ entwickeln, so wird dies in den nächsten Jahren das Budget deutlich belasten, wobei derartige Entwicklungen nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen.

Einstimmig (22:0) nimmt der Gemeinderat den Bericht von Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte zur Kenntnis.
GR Silvia Wister nicht anwesend.

10) Rechnungsabschluss 2024

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Der Bürgermeister berichtet, dass im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 noch rund € 348.900,00 an Abgang budgetiert waren und nun beträgt der Abgang € 90.781,00.

Der Rechnungsabschluss inkl. aller größeren Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben werden erläutert:

Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

20515 Liebenfels
RA 2024

Übersicht

20515 Liebenfels			RA 2024
	Abgangsdeckung - Berechnung	**MVAG-Code**	**Hoheitliche Gemeinde**
	EHH Erträge	SU 21	8.821.889
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	1.534.815
	EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	7.287.074
	EHH Aufwendungen	SU 22	8.898.696
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	438.084
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	20.000
	EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	8.440.612
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-1.153.539
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	710.529
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	187.169
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	765.614
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		**-1.285.622**
-	Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		20.000
-	Korrektur: unbedeckte Investitionen (Zurechnung zu operativen Haushalt)		23.249
+	Korrektur: Rücklagenentnahmen (Zuführungen an Projekte)		1.238.090
	Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		**-90.781**

Rechnungsabschluss 2024 — **Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten**

Marktgemeinde Liebenfels

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	RA - VA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.431.440,48	7.344.900,00	86.540,48
212	Erträge aus Transfers	2.669.346,80	2.365.500,00	303.846,80
213	Finanzerträge	933,00	1.500,00	-567,00
21	**Summe Erträge**	**10.101.720,28**	**9.711.900,00**	**389.820,28**
221	Personalaufwand	1.080.857,53	1.048.100,00	32.757,53
222	Sachaufwand	4.978.413,96	4.939.300,00	39.113,96
223	Transferaufwand	3.907.992,70	3.903.300,00	4.692,70
224	Finanzaufwand	40.194,75	36.700,00	3.494,75
22	**Summe Aufwendungen**	**10.007.458,94**	**9.927.400,00**	**80.058,94**
SA0	**Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)**	**94.261,34**	**-215.500,00**	**309.761,34**
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2.195.421,70	1.530.800,00	664.621,70
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	166.916,01	166.300,00	616,01
SA01	**Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)**	**2.028.505,69**	**1.364.500,00**	**664.005,69**
SA00	**Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)**	**2.122.767,03**	**1.149.000,00**	**973.767,03**

Rechnungsabschluss 2024 — **Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten**

Marktgemeinde Liebenfels

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	RA - VA
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	5.577.946,10	5.404.100,00	173.846,10
312	Einzahlungen aus Transfers	1.704.397,47	1.521.200,00	183.197,47
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	933,00	1.500,00	-567,00
31	**Summe Einzahlungen operative Gebarung**	**7.283.276,57**	**6.926.800,00**	**356.476,57**
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.080.857,53	1.048.100,00	32.757,53
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	2.469.156,37	2.155.700,00	313.456,37
323	Auszahlungen aus Transfers	3.887.992,70	3.883.300,00	4.692,70
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	40.197,87	36.700,00	3.497,87
32	**Summe Auszahlungen operative Gebarung**	**7.478.204,47**	**7.123.800,00**	**354.404,47**
SA1	**Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)**	**-194.927,90**	**-197.000,00**	**2.072,10**
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	210.369,88	215.000,00	-4.630,12
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	166.900,00	166.900,00	0,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.701.909,63	3.494.900,00	207.009,63
33	**Summe Einzahlungen investive Gebarung**	**4.079.179,51**	**3.876.800,00**	**202.379,51**
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.018.011,55	5.268.700,00	-3.250.688,45
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.000,00	20.000,00	0,00
34	**Summe Auszahlungen investive Gebarung**	**2.038.011,55**	**5.288.700,00**	**-3.250.688,45**
SA2	**Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)**	**2.041.167,96**	**-1.411.900,00**	**3.453.067,96**
SA3	**Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)**	**1.846.240,06**	**-1.608.900,00**	**3.455.140,06**

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	RA - VA
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	**Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	551.333,73	549.400,00	1.933,73
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	**Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**	**551.333,73**	**549.400,00**	**1.933,73**

FHH - Einnahmen: € 7.283.276,57 + € 4.079.179,41 = **€ 11.362.456,08**

FHH - Ausgaben: € 7.478.204,47 + € 2.038.011,55 + € 551.333,73 = **€ 10.067.549,75**

Einnahmen 2024 – Abweichungen zum Voranschlag

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
2/920000/833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	563.560,03	450.000,00	113.560,03	
2/240100/861000	Kindergarten Sörg	Landesbeitrag	101.463,68	52.300,00	49.163,68	Zusätzliche Gruppe KIGA Sörg
2/925000/859000	Ertragsanteile an gemeinschaftliche Bundesabgaben	abgest. Bevölkerungsschlüssel	3.454.669,86	3.406.500,00	48.169,86	
2/947000/861200	Sonstige Zuschüsse der Länder	Transfers von Ländern (Liquiditätsstärkung)	48.000,00	0,00	48.000,00	
2/852000/862000	Müllbeseitigung	Transfers von Gemeindeverbänden	13.983,19	0,00	13.983,19	Guthaben RA 2023 Abfallwirtschaftsverband
2/945000/860400	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Zuschuss Pflegefonds / Pflegeregress	164.814,05	153.400,00	11.414,05	
2/920000/831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer v. Grundstücken	220.556,59	210.000,00	10.556,59	
2/820000/861100	Wirtschaftshof	Transfers von Ländern (AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm (a.R.)	8.204,06	0,00	8.204,06	
2/852000/852000	Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	217.067,54	213.000,00	4.067,54	
2/820000/828100	Wirtschaftshof	Rückersätze von Ausgaben (AMS)	4.000,01	0,00	4.000,01	Beihilfen
2/010000/866100	Gemeindeamt	Transfers von Finanzunternehmen	3.796,37	0,00	3.796,37	Donau Versicherung; Auszahlung Jubiläumsgeld
2/024000/816000	Aufwendungen für Wahlen und Wählerevidenzen	Kostenersätze	5.271,12	1.900,00	3.371,12	BP-Wahl 2022, EU-Wahl 2021, Wählerevidenzen
2/232000/860000	Schülerbusbetrieb VS	Kapitaltransferzahlungen v.Bund	11.214,18	8.300,00	2.914,18	Kostenersatz Finanzamt 2023/2024
2/240000/861000	Kindergärten	Landesbeitrag	116.939,04	114.100,00	2.839,04	
2/920000/830000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer von land- u. forstw. Betrieben	28.377,77	26.300,00	2.077,77	
2/010000/816000	Gemeindeamt	Kostenersätze f.sonst.Leist. Bund	2.805,34	1.000,00	1.805,34	Kostenersatz Volksbegehren
2/710000/861000	Land- und forstwirtschaftlicher Weg	Transfers von Ländern (AGRAR)	13.570,00	11.800,00	1.770,00	
2/612000/801000	Gemeindestraßen	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.716,00	0,00	1.716,00	
2/612000/868000	Gemeindestraßen	Strafgelder von priv. Haushalten	3.710,00	2.000,00	1.710,00	
2/850000/852200	Wasserversorgung	Bereitstellungsgebühren	83.416,46	82.000,00	1.416,46	
2/369000/861001	Sonst. Einrichtungen (Heimatpflege)	Transfers von Ländern (Kulturförderung)	1.500,00	500,00	1.000,00	Förderung Theaterwagen Porcia
2/010000/828100	Gemeindeamt	Rückersätze von Ausgaben (Gde. Zeitung)	16.350,00	18.000,00	-1.650,00	Einschaltungen in Gemeindezeitung
2/031000/861000	Raumordnung u.Raumplanung	Transfers von Ländern	0,00	12.500,00	-12.500,00	Förderung ÖEK (Modulförderung) erst 2025
2/031000/861100	Raumordnung u.Raumplanung	Transfers von Ländern (Förderung ÖEK)	0,00	30.000,00	-30.000,00	Basisförderung ÖEK BZ a.R. erst 2025
2/390000/861100	Kirchliche Angelegenheiten	Transfers von Ländern (BZ a.R.)	12.000,00	4.000,00	8.000,00	BZ Sanierung Kirchen (siehe 1/3900/7550)
2/820000/828000	Wirtschaftshof	Rückersätze von Ausgaben (Transparente)	860,00	2.000,00	-1.140,00	Keine Veranstaltungen aufgrund Neubau Kulturhaus
2/840000/801000	Grundbesitz	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	208.653,88	215.000,00	-6.346,12	Grundverkäufe Gewerbepark
2/850000/307000	Wasserversorgung	Wasseranschlussbeiträge	1.683,64	75.000,00	-73.316,36	
2/850000/852100	Wasserversorgung	Benützungsgebühren	98.534,09	114.000,00	-15.465,91	Minderverbrauch 2023
2/851000/307000	Abwasserbeseitigung	Kanalanschlussbeiträge	22.476,47	40.000,00	-17.523,53	
2/851000/852100	Abwasserbeseitigung	Benützungsgebühren	169.550,72	171.000,00	-1.449,28	Minderverbrauch 2023
2/851000/852200	Abwasserbeseitigung	Bereitstellungsgebühren	165.506,87	170.000,00	-4.493,13	

Ausgaben 2024 – Abweichungen zum Voranschlag

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/000000/721000	Gemeindevertretung	Bezug Bürgermeister	67.714,50	65.700,00	**2.014,50**	**Erhöhung ab 07/2024**
1/000000/721100	Gemeindevertretung	Bezüge Vizebürgermeister	33.914,60	31.700,00	**2.214,60**	**Erhöhung ab 07/2024**
1/010000/510000	Gemeindeamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	262.936,41	237.000,00	**25.936,41**	**Übernahme Lehrling ab 09/2024**
1/010000/563000	Gemeindeamt	Sonstige Aufwandsentschädigungen	14.065,40	11.500,00	**2.565,40**	**Erhöhungen lt. Nebengebührenverordnung**
1/010000/580000	Gemeindeamt	DGB zum Ausgleichsfonds für FB	17.965,26	16.700,00	**1.265,26**	**Übernahme Lehrling ab 09/2024**
1/010000/600300	Gemeindeamt	Fernwärme	4.320,46	3.200,00	**1.120,46**	**Mehrverbrauch 2024**
1/024000/728000	Aufwendungen für Wahlen	Entgelte für sonstige Leistungen	17.562,30	13.400,00	**4.162,30**	**EU-Wahl, NR-Wahl, Volksbefragung Windkraft**
1/163000/020000	Feuerwehr Liebenfels	Maschinen und maschinelle Anlagen	5.440,00	2.300,00	**3.140,00**	**Tauchpumpe, Nass-Sauger**
1/163100/670000	Feuerwehr Zweikirchen	Versicherungen	5.114,14	2.700,00	**2.414,14**	**Selbstbehalt Rep. LFAW**
1/163200/600100	Feuerwehr Sörg	Strom	4.700,12	3.000,00	**1.700,12**	**Preiserhöhung + Mehrverbrauch**
1/210000/751600	Allg. Pflichtschulen	Kostenbeitrag Schulsozialarbeit (J-KJHG)	7.382,10	5.400,00	**1.982,10**	**Lt. Vorgaben Land Kärnten**
1/211000/614000	Volksschule Liebenfels	Instandhaltung von Gebäuden	2.124,32	900,00	**1.224,32**	**Motor Jalousien**
1/211000/670000	Volksschule Liebenfels	Versicherungen	3.832,34	2.100,00	**1.732,34**	**Anpassung Generalpolizze**
1/240000/010000	Kindergärten	Gebäude und Bauten	3.710,00	0,00	**3.710,00**	**Lagercontainer KIGA Liebenfels**
1/240000/600300	Kindergärten	Fernwärme	7.428,54	6.100,00	**1.328,54**	**Mehrverbrauch 2024**
1/240000/614000	Kindergärten	Instandhaltung von Gebäuden	8.442,28	1.500,00	**6.942,28**	**Dachrep. nach Unwetter (Versicherung -Zahlung 2025)**
1/240100/600300	Kindergarten Sörg	Strom	1.823,33	0,00	**1.823,33**	**Preiserhöhung + Mehrverbrauch**
1/249000/751900	Kinderbetreuungseinrichtungen	Kopfquote	162.090,50	146.300,00	**15.790,50**	**Lt. Vorgabe Land Kärnten**
1/390000/755000	Kirchliche Angelegenheiten	Transfers an Unternehmen und andere	9.000,00	4.000,00	**5.000,00**	**BZ Sanierung Kirchen (siehe 2/3900/8611)**
1/411000/751600	Sozialhilfe	Kopfquote	1.473.942,90	1.437.200,00	**36.742,90**	**Abrechnung 2023 K-MSG**
1/429000/728000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahme	Altenbetreuung	16.588,55	13.000,00	**3.588,55**	**Mietentgang WH Hauptplatz 15**
1/512000/458000	Gesunde Gemeinde	Gesunde Gemeinde	3.830,00	2.100,00	**1.730,00**	**Div. Veranstaltungen**
1/530000/751140	Rettungsdienste	Rettungsbeitrag	50.240,76	47.700,00	**2.540,76**	**Lt. Vorgaben Land Kärnten**
1/612000/611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung von Straßen	79.879,35	70.000,00	**9.879,35**	**Baumpflegearbeiten Gemeindegebiet**
1/612000/728000	Gemeindestraßen	Entgelte für sonst. Leistungen	3.989,51	2.000,00	**1.989,51**	**Eigenleistungen Wirtschaftshof**
1/690000/754500	Verkehrsverbund	Beitrag Verkehrsverbund	105.236,00	98.100,00	**7.136,00**	**Lt. Vorgaben Land Kärnten**
1/710000/611000	Land- und forstwirtschaftlicher Weg	Instandh. von Straßen (Schotter)	43.911,61	37.400,00	**6.511,61**	**Seidlhofweg, Unterkreuthler**
1/742000/755000	Landwirtschaft	Haltungskosten	7.917,40	5.900,00	**2.017,40**	**Zuchtstier- u. Bienenförderung**
1/770000/400000	Einrichtungen zur Förderung des Tourismus	Geringw. Wirtschaftsgüter	15.828,66	13.500,00	**2.328,66**	**Rep. Brücke Wasserweg**
1/782000/755000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Transferz. an Unternehmungen	19.073,25	14.000,00	**5.073,25**	**Jungunternehmerförderung**
1/814000/616000	Straßenreinigung	Instandhaltung von Maschinen	6.071,35	1.000,00	**5.071,35**	**Rep. Schneepflug LKW + Streuer Unimog**
1/816000/600100	Öffentliche Beleuchtung	Strom	29.458,87	23.800,00	**5.658,87**	**Strompreiserhöhung + Mehrverbauch**
1/816000/619000	Öffentliche Beleuchtung	Instandhaltung von Sonderanlagen	11.298,80	6.500,00	**4.798,80**	**Rep. Beleuchtung Ottilienkogel + Sportplatzstraße**
1/820000/030000	Wirtschaftshof	Werkzeuge	2.304,07	0,00	**2.304,07**	**Böschungslöffel**
1/820000/452000	Wirtschaftshof	Treibstoffe	22.423,78	17.000,00	**5.423,78**	**Diesel für Tankstelle Bauhof**
1/820000/523000	Wirtschaftshof	Geldbezüge Arbeiter n. ganzj. beschäftigt	22.014,50	14.400,00	**7.614,50**	**Arbeiter AMS/GPS**
1/820000/569000	Wirtschaftshof	Sonstige Nebengebühren	1.865,40	0,00	**1.865,40**	**Erschwerniszulage**
1/820000/582000	Wirtschaftshof	Sonst. Dienstgeberbeiträge	33.976,80	28.500,00	**5.476,80**	**Arbeiter AMS/GPS**
1/820000/617000	Wirtschaftshof	Instandhaltung von Fahrzeugen	8.963,34	6.500,00	**2.463,34**	**Reparaturen LKW + Unimog**
1/840000/764000	Grundbesitz	Entschädigungen, Grundablösen	1.520,00	0,00	**1.520,00**	**Grundentschädigung Liemberg**
1/850000/670000	Wasserversorgung	Versicherungen	3.371,06	1.800,00	**1.571,06**	**Anpassung Generalversicherung**
1/851000/346101	Abwasserbeseitigung	Darlehen v. Kreditinst. (BA01)	112.554,11	111.000,00	**1.554,11**	**Endtilgung Darlehen BA01**
1/851000/670000	Abwasserbeseitigung	Versicherungen	4.706,07	3.100,00	**1.606,07**	**Anpassung Generalversicherung**
1/852000/728000	Müllbeseitigung	Entgelte für sonst. Leistungen	114.832,31	108.000,00	**6.832,31**	**Indexanpassung Abfuhrgebühren Fa. Huber**
1/853400/614000	Wohnaus Klagenfurter Straße 3	Instandhaltung von Gebäuden	3.325,64	900,00	**2.425,64**	**Umbauarbeiten, Malerarbeiten**
1/910000/650000	Geldverkehr	Zinsen für Finanzschulden	4.024,45	700,00	**3.324,45**	**Sollzinsen 2024**
1/910000/659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	9.968,49	8.300,00	**1.668,49**	**Kontoführungsgebühren**
1/930000/751130	Landesumlagen	Landesumlage	217.343,98	214.500,00	**2.843,98**	**Lt. Vorgabe Land Kärnten**
1/163100/452000	Feuerwehr Zweikirchen	Treibstoffe	1.983,04	3.000,00	**-1.016,96**	
1/070000/729000	Verfügungsmittel	Verfügungsmittel Bgm.	39.470,54	40.500,00	**-1.029,46**	
1/211000/400000	Volksschule Liebenfels	Geringw. Wirtschaftsgüter	4.458,93	5.500,00	**-1.041,07**	
1/820000/521000	Wirtschaftshof	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Arbeiter	0,00	1.100,00	**-1.100,00**	
1/820000/616000	Wirtschaftshof	Instandhaltung von Maschinen	389,32	1.500,00	**-1.110,68**	
1/820000/565000	Wirtschaftshof	Mehrleistungsvergütungen	22.867,88	24.000,00	**-1.132,12**	**Überstunden**
1/240100/670000	Kindergarten Sörg	Versicherungen	866,47	2.000,00	**-1.133,53**	
1/853600/614000	Wohnhaus Sörg 25	Instandhaltung von Gebäuden	832,20	2.000,00	**-1.167,80**	
1/851000/650701	Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden (BA01)	3.800,28	5.000,00	**-1.199,72**	
1/010000/500000	Gemeindeamt	Geldbezüge Beamte der Verwaltung	161.795,44	163.000,00	**-1.204,56**	
1/211200/600100	Volksschule Sörg	Strom	5.380,59	6.600,00	**-1.219,41**	
1/010000/400000	Gemeindeamt	Gerinw. Wirtschaftsgüter	1.343,96	2.600,00	**-1.256,04**	
1/163200/617000	Feuerwehr Sörg	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.604,91	3.000,00	**-1.395,09**	
1/220000/751500	Berufsbildende Pflichtschulen	Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	21.684,09	23.100,00	**-1.415,91**	
1/010000/569000	Gemeindeamt	Sonstige Nebengebühren	6.767,93	8.200,00	**-1.432,07**	
1/320000/400000	Musikschule	Geringwert.Wirtschaftsgüter	228,00	1.700,00	**-1.472,00**	
1/000000/752400	Gemeindevertretung	Pensionsbeiträge Bgm.-Witwen	27.410,84	29.000,00	**-1.589,16**	
1/163200/020000	Feuerwehr Sörg	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	1.600,00	**-1.600,00**	
1/163100/617000	Feuerwehr Zweikirchen	Instandhaltung von Fahrzeugen	143,73	1.800,00	**-1.656,27**	
1/282000/768000	Mobilitätsbeitrag für Studierende	Sonstige Transfers an private Haushalte	2.340,00	4.000,00	**-1.660,00**	
1/853200/614000	Wohnhaus Burgstraße 15	Instandhaltung von Gebäuden	24,46	1.700,00	**-1.675,54**	
1/010000/456000	Gemeindeamt	Schreib- und Büromittel	2.269,90	4.000,00	**-1.730,10**	
1/640000/400000	Einrichtungen und Maßnahmen lt. STVO	Verkehrszeichen	1.209,82	3.000,00	**-1.790,18**	
1/010000/457100	Gemeindeamt	Gemeindezeitung	23.038,14	24.900,00	**-1.861,86**	
1/852000/720800	Müllbeseitigung	Verbands-Betriebskostenersatz	103.632,20	105.500,00	**-1.867,80**	
1/163000/452000	Feuerwehr Liebenfels	Treibstoffe	1.487,02	3.500,00	**-2.012,98**	
1/163100/600100	Feuerwehr Zweikirchen	Strom	2.139,52	4.500,00	**-2.360,48**	
1/211000/728010	Volksschule Liebenfels	Personalkostenersätze (Betreuungspersonal)	28.650,54	31.700,00	**-3.049,46**	
1/820000/511000	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB handwerkl. Verwendung	165.754,51	168.900,00	**-3.145,49**	
1/211000/600100	Volksschule Liebenfels	Strom	9.981,04	13.300,00	**-3.318,96**	
1/851000/511000	Abwasserbeseitigung	Geldbezüge VB handwerkl. Verwendung	64.296,65	67.700,00	**-3.403,35**	
1/814000/455000	Straßenreinigung	Materialien (Streumittel)	22.268,10	26.600,00	**-4.331,90**	**Winterdienst**
1/820000/600100	Wirtschaftshof	Strom	2.128,31	6.800,00	**-4.671,69**	
1/820000/400000	Wirtschaftshof	Geringw. Wirtschaftsgüter	8.220,02	15.200,00	**-6.979,98**	
1/850000/711000	Wasserversorgung	Öffentliche Abgaben	1.623,55	9.700,00	**-8.076,45**	
1/631000/612000	Konkurrenzgewässer	Instandhaltung HWS Feistritzbach	0,00	9.000,00	**-9.000,00**	
1/232000/620000	Schülerbusbetrieb VS	Personentransporte	33.556,29	45.500,00	**-11.943,71**	
1/080000/752500	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Pensionsbeiträge Mitarbeiter	232.830,00	245.000,00	**-12.170,00**	
1/814000/728000	Straßenreinigung	Entgelte für sonst. Leistungen	33.158,82	50.000,00	**-16.841,18**	**Winterdienst**
1/851000/612000	Abwasserbeseitigung	Instand. Kanalisationsanlagen	52.617,85	84.000,00	**-31.382,15**	
1/031000/729400	Raumordnung u.Raumplanung	Sonstige Ausgaben	29.756,28	68.600,00	**-38.843,72**	
1/850000/612000	Wasserversorgung	Instandhaltung v. Wasseranlagen	41.610,58	83.100,00	**-41.489,42**	
1/850000/752000	Wasserversorgung	Kapitaltransfers an Gemeinden	0,00	59.000,00	**-59.000,00**	**Änderung Rücklageentn. Übernahme WG Glantschach**

Mehrstimmig (22:1*) wird der Rechnungsabschluss 2024 vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

Anmerkung: Der Rechnungsabschluss 2024 ist auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels öffentlich einsehbar.

11) Übergabevertrag WG Glantschach

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Glantschach 36 Häuser inkludiert. Wie bei vielen Genossenschaften sei es schwierig einen Obmann zu finden, der die Verantwortung übernimmt, die Vorschriften werden auch immer strenger. Die WG Glantschach habe sich an die Gemeinde gewandt, um die Übernahme der Wassergenossenschaft anzufragen.
Darauf habe die Gemeinde die Firma CCE beauftragt dies zu prüfen. Ein Übergabevertrag wurde durch Confida St. Veit/Glan ausgearbeitet.

Einstimmig (23:0) wird der Übergabevertrag vom Gemeinderat beschlossen.

12) Anpassung Finanzierungsplan – Übernahme WG Glantschach

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Der Vorsitzende erläutert den Finanzierungsplan für die Übernahme der Wassergenossenschaft Glantschach wie folgt:

NEU

Übernahme WG Glantschach

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		260.000,00
Förderung KPC	33.000,00	
Eigenanteil WG-Glantschach	75.000,00	
Anschlussbeiträge	83.000,00	
Zuschuss Gemeinde (Geb.HH)	69.000,00	
	260.000,00	260.000,00

Kostenaufgliederung

Fa. Granit - Baumeisterarbeiten	170.400,00
Fa. WET - Drucksteigerungsanlage	31.900,00
Fa. RSE - Elektroinstallationen	32.000,00
KNG - Anschlussgebühren Verteiler	6.000,00
Fa. CCE - Planung u. Bauaufsicht	17.000,00
	257.300,00

BISHER

Übernahme WG Glantschach

	Einnahmen	Ausgaben
Baukosten		200.000,00
Förderung KPC	26.000,00	
Rücklage WG-Glantschach	32.000,00	
Eigenanteil WG-Glantschach	25.000,00	
Anschlussbeiträge	83.000,00	
Zuschuss Gemeinde (Geb.HH)	34.000,00	
	200.000,00	200.000,00

Einstimmig (23:0) wird die Anpassung des Finanzierungsplans vom Gemeinderat beschlossen.

13) Kanalgebührenverordnung

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Die letzte Gebührensanpassung im Kanalhaushalt liegt bereits mehr als 16 Jahre zurück - Im Jahr 2008 gab es eine leichte Senkung der Gebühren.
Von 2008 bis 2014 betrug die Indexsteigerung 52,5 % (Quelle: Statistik Austria). Um eine faire und nachhaltige Kostendeckung im Kanalhaushalt zu erreichen, ist hier eine Anpassung der Gebühren notwendig. Dies stellt sicher, dass auch in Zukunft eine sichere und zuverlässige Wasser- und Kanalinfrastruktur gewährleistet werden kann.

Dem Gemeinderat liegt folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

M a r k t g e m e i n d e L i e b e n f e l s

9556 Liebenfels - Hauptplatz 9 - www.liebenfels.at

Zahl: 8510-6/2025 Liebenfels, xx. März 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom xx. März 2025, Zl.: 8510-6/2025, mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden
(Kanalgebühren-Verordnung 2025)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024 und in Verbindung mit §§ 24 und 25 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Für die Bereitstellung, die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage Liebenfels werden von der Marktgemeinde Liebenfels Kanalgebühren ausgeschrieben.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

(1) Die Kanalgebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
(2) Für die Bereitstellung der Gemeindekanalisationsanlage und für die Möglichkeit der Benutzung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.
(3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindekanalisationsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
(4) Der Entsorgungsbereich für die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Liebenfels ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 3
Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Gebäude und befestigten Flächen zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag ausgesprochen oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

(2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz) für das Gebäude bzw. die befestigten Flächen mit dem jeweiligen Gebührensatz.

(3) Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%: **€ 114,00**

§ 4
Benützungsgebühr

(1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(2) Die Gebührenmesszahl ist 1m³ bezogenes Wasser; 1m³ bezogenes Trink- und Nutzwasser wird 1m³ Abwasser gleichgestellt.

(3) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen sind verbrauchte Wassermengen, die im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht in die öffentliche Kanalisationsanlage eingebracht werden, bei der Berechnung der Benützungsgebühr in Abzug zu bringen. Die Gemeinde hat, soweit ein Nachweis auf andere Weise nicht erbracht wird, den Nachweis an den Einbau und Betrieb einer geeigneten Messanlage zur Feststellung einer Abwassermenge zu binden.

(4) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. 194/1961, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 113/2024).

(5) Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%: **€ 1,80**

§ 5
Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Kanalgebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Liebenfels angeschlossenen Gebäude oder der befestigten Flächen verpflichtet.

§ 6
Festsetzung der Abgabe

(1) Die Bereitstellungsgebühr wird in vier gleichen Teilbeträgen, die jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Vorschreibung gebracht werden, festgesetzt.

(2) Die Benützungsgebühr wird auf Grund der Wasserverbrauchsabrechnung des Vorjahres vorläufig in vier gleichen Teilbeträgen, die jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15.November zur Vorschreibung gebracht werden, festgesetzt.

(3) Nach Feststellung des Wasserverbrauches gemäß § 4 (Zählerstand Dezember des laufenden Jahres minus Zählerstand Dezember des Vorjahres) wird die in vier Teilbeträgen vorläufig festgesetzte Benützungsgebühr endgültig nach dem tatsächlichen Verbrauch (Vermehrung oder Verringerung) mit Bescheid festgesetzt.

(4) Bei Neuanschlüssen, für die kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilbeträge auf Grund einer Schätzung gemäß § 184 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. 194/1961, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 113/2024).

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 20. Feber 2008, Zahl: 851-6/2008 mit welcher Kanalgebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Köchl

Die Vorbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht des Landes Abt. 3 ergab, dass der vorgelegte Entwurf in den gesetzlichen Bestimmungen seine Deckung findet. Der Kostendeckungsgrad und die Gewichtung zwischen Bereitstellungs- und Benützungsgebühr sind in Ordnung (Schreiben Abt. 3 vom 13.01.2025).

Mehrstimmig (18:5*) wird die Kanalgebührenverordnung vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Ferdinand Kernmaier (FGL), GR Philipp Rader (FGL), GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Adolf Kircher (FPÖ), GR Harry Wipperfürth (A-L)

14) Wassergebührenverordnung

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Investitionen getätigt, um die Qualität und Sicherheit unserer Wasserversorgung langfristig zu gewährleisten (Sanierung Hochbehälter inkl. Installierung eines Alarmsystems bei Wasserstandsabfall, Schutz von Quellgebieten, Übernahme WG Glantschach, zusätzliche Wasserversorgung von Kraindorf zum Hochbehälter „Ganskragen“, etc.). Auch in Zukunft werden neue Investitionen in die Wasserinfrastruktur getätigt werden müssen.

Die letzte Anpassung der Wassergebühren erfolgte im Jahr 2018. Seitdem ist der Wasserzins über fast sechs Jahre hinweg unverändert geblieben, obwohl sich der allgemeine Preisindex in diesem Zeitraum um etwa 26 % (Quelle: Statistik Austria) erhöht hat.

Um den Anforderungen der Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten und den finanziellen Erfordernissen gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Wassergebühren unvermeidlich.
Dem Gemeinderat liegt folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

Zahl: 8500-2/2025 Liebenfels, xx. März 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom xx. März 2025,
Zl.: 8500-2/2025, mit der Wassergebühren ausgeschrieben werden
(Wassergebührenverordnung 2025)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024 und in Verbindung mit §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Für die Bereitstellung, die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Liebenfels werden von der Marktgemeinde Liebenfels Wassergebühren ausgeschrieben.

§ 2
Gegenstand der Abgabe

(1) Die Wassergebühren werden als Bereitstellungs- und als Benützungsgebühr ausgeschrieben.

(2) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit der Benutzung ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten.

(3) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine
Benützungsgebühr zu entrichten.

(4) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Liebenfels ist mit gesonderter Verordnung festgelegt.

§ 3
Bereitstellungsgebühr

(1) Die Bereitstellungsgebühr ist für jene Grundstücke, baulichen Anlage oder Bauwerke zu entrichten, für die ein Anschlussauftrag ausgesprochen oder ein Anschlussrecht eingeräumt wurde.

(2) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Bewertungseinheiten (im Sinne der Anlage zum Kärntner Gemeindewasserversorgungsgestz) für das Grundstück, die baulichen Anlagen oder das Bauwerk mit dem jeweiligen Gebührensatz

(3) Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%: **€ 72,00**

§ 4
Benützungsgebühr

(1) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz.

(2) Kann der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler (geeignete Messanlage) ermittelt oder berechnet werden, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Dabei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. 194/1961, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 113/2024).

(3) Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%: **€ 1,00**

§ 5
Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Wassergebühren sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Liebenfels angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.

(2) Bei Wasserbezug für Bauarbeiten ist der Bauführer, bei Wasserbezug aus Hydranten der Wasserbezieher, zur Entrichtung der Benützungsgebühr verpflichtet.

§ 6
Festsetzung der Abgabe

(1) Die Bereitstellungsgebühr wird in vier gleichen Teilbeträgen, die jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Vorschreibung gebracht werden, festgesetzt.

(2) Die Benützungsgebühr wird auf Grund der Wasserverbrauchsabrechnung des Vorjahres vorläufig in vier gleichen Teilbeträgen, die jeweils am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15.November zur Vorschreibung gebracht werden, festgesetzt.

(3) Nach Feststellung des Wasserverbrauches gemäß § 4 (Zählerstand Dezember des laufenden Jahres minus Zählerstand Dezember des Vorjahres) wird die in vier Teilbeträgen vorläufig festgesetzte Benützungsgebühr endgültig nach dem tatsächlichen Verbrauch (Vermehrung oder Verringerung) mit Bescheid festgesetzt.

(4) Bei Neuanschlüssen, für die kein Wert auf Grund einer Vorschreibung vorhanden ist, erfolgt die Vorschreibung der Teilbeträge auf Grund einer Schätzung gemäß § 184 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung – BAO, BGBl. 194/1961, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 113/2024).

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 04. Oktober 2018, Zahl: 850/2018/M/K mit welcher Wassergebühren ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Köchl

Die Vorbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht des Landes Abt. 3 ergab, dass die Erhöhung der Wassergebühren absolut befürwortet wird (Schreiben Abt. 3 vom 13.01.2025).

Mehrstimmig (18:5*) wird die Wassergebührenverordnung vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Ferdinand Kernmaier (FGL), GR Philipp Rader (FGL), GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Adolf Kircher (FPÖ), GR Harry Wipperfürth (A-L)

15) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtungen

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Anmerkung: Der Vorsitzende, Bgm. Klaus Köchl und GV Georg Köchl erklären sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen den Raum. Den Vorsitz übernimmt Vzbgm. Martin Weiß.

a) **Grundstück 116/11, KG 74524 Rosenbichl**
Die Frist der Bebauungspflicht endet am 13.11.2025.

Einstimmig (21:00) wird die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 13.05.2028 vom Gemeinderat beschlossen.

b) **Grundstück 343/20, KG 74511 Hardegg**
Die Frist der Bebauungspflicht endet am 15.01.2026.

Einstimmig (21:00) wird die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 15.07.2028 vom Gemeinderat beschlossen.

c) **Ansuchen Grundstücke 343/9 und 343/10, KG 74511 Hardegg**
Die Frist der Bebauungspflicht endet am 15.01.2026.

Einstimmig (21:00) wird die Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis zum 15.07.2028 vom Gemeinderat beschlossen.

Anmerkung: Bgm. Klaus Köchl und GV Georg Köchl nehmen wieder an der Sitzung teil. Bgm. Klaus Köchl übernimmt erneut den Vorsitz.

16) Ansuchen Kauf von öffentlichem Gut - Parz. 941 (TF) KG Sörgerberg

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Es liegt ein Ansuchen vor, einen Teil des Grundstückes 941 KG Sörgerberg von der Marktgemeinde Liebenfels abzukaufen.

Es handelt es sich dabei um einen Teil des Grundstückes, der direkt durch den Hofbereich des Kaufinteressenten führt und zu einem Großteil nicht mehr der Wegführung in der Natur entspricht.

Einstimmig (23:00) wird der Grundstücksverkauf (VP € 3,00/m²) vom Gemeinderat beschlossen.

17) Zusätzliche Parkflächen Liebenfels

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

- Fläche 1049 m²
- Pachtzins € 692,00/Monat (brutto)
- Pachtdauer auf 20 Jahre
- Indexanpassung (ab 5%) erst ab dem 11. Jahr
- Kündigung im Einvernehmen möglich
- Erdabtragung und Befestigung mit KRC-Material durch Bauhof
- Einbau Versickerung, Zaun und Beleuchtung
- Errichtung von 3 Ladesäulen durch Fam. Kogler

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit der Fam. Kogler zu beschließen.
Mehrstimmig (20:3*) wird der Pachtvertrag vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Markus Posarnig (FPÖ), EGR Adolf Kircher (FPÖ), GR Harry Wipperfürth (A-L)

18) Energiebezug 2026-2027

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Ausgangslage
Die Marktgemeinde Liebenfels hat sich für eine Ausschreibung des Energiebezugs 2026-2027 entschieden, um die bestmöglichen Konditionen am Markt zu sichern.
Diese Ausschreibung erfolgte durch die Firma KEE Consulting e.U., Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf am Wörthersee.

Der bestehende Stromliefervertrag der Marktgemeinde Liebenfels mit der Kelag endet am 31.12.2025. Dieser wurde im Jahr 2022 mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Der jährliche Strombedarf der Gemeinde beträgt rund 230.000 kWh.

Aufgrund der stark gesunkenen Strompreise an den Energiebörsen im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 liegt das Beschaffungsvolumen für einen neuen Stromliefervertrag mit einer Laufzeit von zwei bzw. drei Jahren gem. BVergG 20218 unter dem Schwellenwert von € 100.000. Damit ist eine Direktvergabe möglich.

Ausschreibung
Die Ausschreibung wurde an folgende Energieversorgungsunternehmen (EVU) versandt:

- Kelag
- STW Klagenfurt
- Energie Steiermark
- Naturkraft (Energieallianz)

Für die Marktgemeinde Liebenfels wurde eine Stichtagsbeschaffung (= Fixpreis) für die Lieferjahre 2026 bis 2027 ausgeschrieben. Der Preis für 2028 wurde dabei informativ abgefragt.
Der Energie preis (ohne Netz, Steuern und Abgaben) wird dabei an einem festen Stichtag zum tagesaktuellen Kurs an den Energiebörsen zuzüglich Beschaffungsnebenkosten fixiert. Dieser fixierte Energiepreis bleibt für die gesamte Vertragslaufzeit unverändert.

Zu beachten ist, dass der angebotene Energiepreis auf den tagesaktuellen Preisen der Großhandelsbörsen basiert. Der endgültige Energiepreis steht erst am Tag der Beschaffung fest und kann bis dahin noch Schwankungen unterliegen. (Anmerkung: Eine längere Gültigkeitsdauer des Energiepreises würde zu hohen Aufschlägen seitens der EVU führen.)

AL Radlacher erläutert, dass für die heutige Sitzung die **tagesaktuellen Werte** vorliegen. Es gibt die Möglichkeit erneut einen 2-Jahres-Vertrag oder einen 3-Jahres-Vertrag abzuschließen.

energieeinkauf
KEE Consulting e.U.

Marktgemeinde Liebenfels – Ergebnis Energieausschreibung 27.03.2025

Erwartete Energiekostenentwicklung
Das Diagramm zeigt die (erwartete) Entwicklung der **reinen Energiekosten (ohne Netz, Steuern und Abgaben)** bei einem Verbrauch von 230.000 kWh/a für 2024 bis 2028.

Hintergrund: In den Jahren 2024 und 2025 waren die Energiekosten aufgrund des russischen Angriffskrieges und der damit verbundenen Energiekrise sehr hoch.

- **2024:** Der Energiepreis lag bei rd. 17,5 c/kWh, die Energiekosten betrugen rd. **40.300 €**
- **2025:** Der Energiepreis sank auf rd. 16,8 c/kWh, die Energiekosten betrugen rd. **38.750 €**

Anmerkung: Lt. Information der KELAG wurde für die Jahre 2024 und 2025 der Marktgemeinde ein Durchschnittspreis verrechnet. Aufgrund von zusätzlichen Gebühren/Kosten sind Abweichungen möglich.

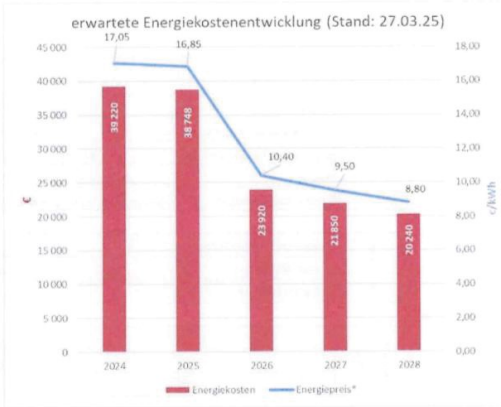

Erwartete Entwicklung ab 2026 (Stand 27.03.2025):
Aufgrund stark gefallener Großhandelspreise an den Strombörsen sind für die kommenden Jahre deutlich **niedrigere Energiepreise** zu erwarten (Stand 27.03.2025).

- **2026**: Der Energiepreis sinkt auf 10,4 c/kWh, die Energiekosten betragen **23.920 €**
- **2027**: Reduktion des Energiepreises auf 9,5 c/kWh, Energiekosten betragen **21.850 €**
- **2028**: Der Energiepreis liegt bei 8,8 c/kWh, die Energiekosten betragen **20.240 €**

Hinweis zur Preisentwicklung 2026 - 2028:
Die endgültigen Energiepreise für die Jahre 2026 - 2028 stehen erst nach der tagesaktuellen Beschaffung beim EVU fest. Die hier dargestellten Werte basieren auf den aktuellen Marktentwicklungen und Prognosen, können jedoch weiterhin deutlich variieren.

Mit Stand 27.03.2025 wird sich die Gemeinde bei den reinen Energiepreisen gegenüber 2025 voraussichtlich rd. 15.000 € pro Jahr sparen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Netzkosten, die vom Verbrauch sowie der eigenen PV-Produktion abhängen, wird die Einsparung auf rd. 9.000 - 11.000 € pro Jahr geschätzt.

energieeinkauf
KEE Consulting e.U.

Marktgemeinde Liebenfels - Energieausschreibung

Fazit der Stromausschreibung 2025 (Stand 27.03.25)

Energiekosten*	2 Jahre	3 Jahre	Mehr-/Mindermengen
KELAG	45 690	65 881	inbegriffen
EKG Klagenfurt	45 996	66 296	+/- 10%
e-steiermark	50 557	73 372	inbegriffen
Naturkraft (Energieallianz)**	54 886	0	offen

*...Energiekosten: Kosten für 2 bzw.3 Jahre ohne Netz, Steuern und Abgaben. Die Kosten sind abhängig vom Beschaffungszeitpunkt durch die Marktgemeinde und können schwanken
**...Naturkraft hat nur am 13.03.ein Angebot gelegt.

1) KELAG
Die KELAG hat sowohl am 13.03. als auch am 27.03. den Bestpreis für die Vertragslaufzeiten 2026–2027 und 2026–2028 angeboten. Zudem verzichtet sie auf eine Mehr-/Mindermengenregelung. Darüber hinaus ermöglicht die KELAG der Gemeinde, Teil der Initiative „Gemeinden als Partner der Energiezukunft" zu werden. Im Rahmen dieser Kooperation würde die Gemeinde mit 2.500 € pro Lieferjahr unterstützt (maximal 7.500 € für die Lieferjahre 2025 bis 2027).

2) EKG Klagenfurt
Die EKG Klagenfurt hat sowohl am 13.03. als auch am 27.03. nur geringfügig teurere Angebote gelegt, bietet jedoch lediglich eine Mehr-/Mindermengenregelung von ± 10 % an.

PV: Die Abnahme des PV-Überschusses wurde sowohl von der KELAG als auch der EKG Klagenfurt als Staffelmodell angeboten. Aufgrund der geringen Überschussmengen ist dieser Punkt von untergeordneter Bedeutung. Das Angebot der EKG ist dabei geringfügig besser und bringt – je nach Einspeisemenge – einen Vorteil von ca. 15 bis 30 € pro Jahr. Alternativ könnte auch eine Einspeisung über die ÖMAG erfolgen.

3) E-Steiermark und Naturkraft
Die Angebote von E-Steiermark lagen sowohl am 13.03. als auch am 27.03. preislich deutlich über jenen der Mitbewerber, die Naturkraft hat nur am 13.03. ein wesentlich teureres Angebot gelegt. Die Angebote werden daher **nicht** zur Zuschlagserteilung empfohlen.

energieeinkauf
KEE Consulting e.U.

Marktgemeinde Liebenfels - Energieausschreibung

Empfehlung

Auf Basis der vorliegenden Angebote wird empfohlen, den Zuschlag an die KELAG zu erteilen. Das Unternehmen hat an beiden Ausschreibungstagen (13.03. und 27.03.) die Bestpreise für die möglichen Vertragslaufzeiten 2026–2027 sowie 2026–2028 angeboten. Darüber hinaus verzichtet die KELAG auf eine Mehr-/Mindermengen-regelung und ermöglicht der Gemeinde eine Teilnahme an der Initiative „Gemeinden als Partner der Energiezukunft", im Rahmen derer eine jährliche Unterstützung in Höhe von 2.500 € (max. 7.500 € für die Jahre 2025 bis 2027) vorgesehen ist.

Das Angebot der EKG Klagenfurt liegt preislich nur geringfügig über jenem der KELAG und stellt daher – insbesondere bei geringer Relevanz der KELAG-Initiative – ebenfalls eine wirtschaftlich vertretbare Option dar.

Hinweis: Die Energiepreise unterscheiden sich je nach Lieferjahr: Für das Jahr 2026 liegen die Preise aktuell am höchsten, während für 2028 die niedrigsten Preisniveaus erzielt werden können. Dies sollte in die Überlegungen zur Vertragsdauer mit einbezogen werden.

Einstimmig (23:00) beschließt der Gemeinderat den Energiebezug für die Jahre 2026-2027 von der KELAG, für eine Laufzeit von 2 Jahren.

19) IKZ mit Gemeinde Glanegg

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Durch LR Ing. Daniel Fellner gibt es die Möglichkeit, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit für die Jahre 2025 und 2026 (zusätzlicher Bonus pro Jahr und Gemeinde bis zu € 50.000 für IKZ) gemeinsame Anschaffungen zu tätigen.

Für das Jahr wäre die interkommunale Anschaffung eines Laders bzw. eines Mobilbaggers (Austausch des bestehenden Baggers Liebenfels) angedacht. Durch den gemeinsamen Ankauf und den gegenseitigen Austausch können Synergien genutzt und auch Einsparungen erzielt werden, da nicht jede Gemeinde für sich separat diese Geräte ankaufen bzw. mieten muss.

Da beim derzeitigen Bagger in Liebenfels in nächster Zeit Wartungen in Höhe von ca. € 15.000,00 – 18.000,00 anstehen, kann auch hier durch die interkommunale Zusammenarbeit der beiden Bauhöfe gespart werden.

Aus Platzgründen wäre der Caterpillar-Lader im Bauhof Glanegg und der Mobilbagger im Bauhof Liebenfels zu stationieren.

Die Anmeldungen (inkl. Versicherung) übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.

Die Finanzierungspläne der oa. Projekte wären wie folgt:

Ankauf Mobilbagger

Anschaffungskosten		**€ 108.000,00**
BZ-Mittel aR Gde. Glanegg	**€ 5.000,00**	
IKZ-Mittel Marktgde. Liebenfels	**€ 50.000,00**	
Eintausch Mobilbagger	**€ 28.800,00**	
Bauhofrücklage Liebenfels	**€ 24.200,00**	

Ankauf Caterpillar-Lader

Anschaffungskosten		**€ 59.700,00**
BZ-Mittel aR Gde. Glanegg	**€ 52.200,00**	
Eintausch Altgerät	**€ 2.500,00**	
Mittel operativer Haushalt Liebenfels	**€ 5.000,00**	

Beträge inkl. 20% MWSt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Rahmen der IKZ den Ankauf eines Laders bzw. Mobilbaggers zu beschließen.

Einstimmig (23:00) wird der Ankauf eines neuen Laders bzw. Mobilbaggers vom Gemeinderat beschlossen.

20) Auftragsvergabe Bildungszentrum und Gemeindeamt – Malerarbeiten (Fassade)

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Bildungszentrum und Gemeindeamt Liebenfels wurden mit Direktvergabe im Unterschwellenbereich die Malerarbeiten Bildungszentrum und Fassade Gemeinde ausgeschrieben.

Zwölf Bieter wurden im Auftrag der Marktgemeinde Liebenfels durch das Büro spado architects zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben fünf Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Fa. Malerei Sucher erscheint nach Prüfung durch das Büro spado architects in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht als Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Malerei Sucher, Industriestraße 4, 9300 St. Veit/Glan, mit einer Auftragssumme von

Netto-Angebotssumme		€ 81.080,00
Nachlass 5 %	-	€ 4.054,00
Netto-Angebotssumme		€ 77.026,00
zuzüglich UST 20 %		€ 15.405,20
Brutto-Auftragssumme		**€ 92.431,20**

zu vergeben.

Aufteilung:

Bildungszentrum	€ 70.466,80
Gemeindeamt	€ 21.964,40

Mehrstimmig (22:1*) wird die Auftragsvergabe für die Malerarbeiten an die Fa. Malerei Sucher vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

21) Auftragsvergabe Bildungszentrum - Bautischler

Die Vorbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur am 19.03.2025 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.03.2025.

Im Zuge des Bauvorhabens Um- und Zubau Bildungszentrum und Gemeindeamt Liebenfels wurden mit Direktvergabe im Unterschwellenbereich die Bautischlerarbeiten Innentüren Bildungszentrum ausgeschrieben.

Vierzehn Bieter wurden im Auftrag der Marktgemeinde Liebenfels durch das Büro spado architects zur Angebotsabgabe eingeladen. Davon haben drei Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Tischlerei Konec, Konec GmbH, erscheint nach Prüfung durch das Büro spado architects als Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Tischlerei Konec, Konec GmbH, St. Veiter Straße 5, 9300 St. Veit/Glan, mit einer Auftragssumme von

Netto-Angebotssumme	€	78.931,00
zuzüglich UST 20 %	€	15.786,20
Brutto-Auftragssumme	**€**	**94.717,20**

zu vergeben.

Mehrstimmig (22:1*) wird die Auftragsvergabe für die Bautischlerarbeiten Innentüren Bildungszentrum an die Tischlerei Konec, Konec GmbH, vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)

22) Ehrungen 2025

Anmerkung: GR Markus Posarnig erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Raum.

Mehrstimmig (21:1*) werden die Ehrungen 2025 vom Gemeinderat beschlossen.
*dagegen: GR Harry Wipperfürth (A-L)
GR Markus Posarnig nicht anwesend.

Anmerkung: GR Markus Posarnig nimmt wieder an der Sitzung teil.

Nach dem TOP 22 verliest der Bürgermeister die vier eingebrachten Anträge:

- Antrag um Herabsetzung der Sitzungsgelder auf die gesetzlich mögliche Mindesthöhe (eingebracht von FPÖ, FGL und A-L)
- Antrag zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets der Marktgemeinde Liebenfels (eingebracht von A-L)
- Antrag um Änderung der Marktordnung für den Liebenfelser Markt -Wochenmarkt (eingebracht von A-L)
- Antrag um Information der Gemeindebevölkerung und Petition Gemeinderat bzgl. „Netzraum Kärnten“ (eingebracht von A-L)

Der Vorsitzende weist alle vier Anträge dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu.

Im Anschluss bittet er die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen, um in den nicht öffentlichen Teil überzugehen.

Um 21:58 Uhr schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung